



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

40. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: Professor Pfeiffenberger wird an der Fachhochschule Bielefeld forschen, aber nicht mehr lehren

1

Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF) nimmt Stellung.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlagen 12/2895, 12/2917 und 12/3105

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Abstimmung über Änderungsanträge und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt die beiden Änderungsanträge der CDU - siehe Vorlage 12/3211 - bei getrennter Abstimmung jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt die acht Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN - siehe Vorlage 12/3211 - in einer En-bloc-Abstimmung einstimmig bei Enthaltung der CDU an.

Der Ausschuss nimmt in der Gesamtabstimmung den wissenschaftsrelevanten Teil des Entwurfs des Einzelplans 05 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form zu ermächtigen, die sich aus den Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im Übrigen die Beschlüsse haushaltsrechtlich umzusetzen.

- 3 **Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin** 6
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3787

abschließende Beratung, Abstimmung über Änderungsanträge und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt die Beschlussvorlage der CDU - einvernehmlich als Verfahrensantrag gewertet - mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN - insgesamt zur Abstimmung gestellt - mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf - einschließlich der mit dem Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN beschlossenen Änderungen - mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Da eine Unterbringungsmöglichkeit in Wohnortnähe habe gesucht werden müssen, seien die umliegenden Hochschulen untersucht und befragt worden. Für Prof. Pfeiffenberger als Fachhochschullehrer seien Universitäten nicht in Frage gekommen. Die fachlichen Ausrichtungen und die Zahl der in diesen Fächern Lehrenden seien berücksichtigt worden. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, in eine Hochschule, die dieses Fach gar nicht anbiete, eine Stelle zu transferieren. Nach einer Vielzahl von Kriterien und Gesprächen sei die Fachhochschule Bielefeld für geeignet gehalten worden. Den Rektor dafür zu gewinnen, dieser Entscheidung zuzustimmen, sei nicht einfach gewesen. Für seine Zustimmung müsse ihm gedankt werden.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2895, 12/2917 und 12/3105

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Abstimmung über Änderungsanträge und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) äußert vor Eintritt in die Beratung der Änderungsanträge, im Haushalts- und Finanzausschuss seien Eckdaten der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2000 verteilt worden. Daraus ergebe sich für den Einzelplan 05 eine Absenkung von 4,3 Millionen DM. Sie wolle wissen, worum es sich bei dieser Absenkung der Landesanteile an der Finanzierung von Bund-Länder-Einrichtungen handle. Falls Wissenschaft und Forschung betroffen seien, hoffe sie auf detaillierte Ausführungen.

Die Ministerin habe angekündigt, den Hochschulen zusätzlich 60 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Sie möchte wissen, woher das Geld komme und wie es verwendet werden solle.

Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF) erklärt, dass der Einzelplan 05 eine Absenkung in der genannten Höhe erfahre, hänge damit zusammen, dass im Haushaltsplanentwurf noch vorgesehen gewesen sei, die Haushalte der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft um 5 % anzuheben. Das sei in den vergangenen fünf Jahren auf der Länderebene und zwischen Bund und Ländern üblich gewesen. In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung sei aber beschlossen worden, den Betrag für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft im kommenden Jahr "nur" um 3 % anzuheben.

Nach der Vereinigung Deutschlands hätten in den ostdeutschen Ländern vor allem Max-Planck-Gesellschaften entweder neu aufgebaut oder aus vorhandenen Institutionen umgegründet werden müssen. Es gebe inzwischen in den ostdeutschen Ländern ein sehr ausgeglichenes Verhältnis von Max-Planck-Gesellschaften. In der Bund-Länder-Kommission sei man zu der Auffassung gekommen, dass die Ausbau- und Aufbauphase an wissenschaftlichen Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern inzwischen abgeschlossen sei. Insofern könne man im nächsten Jahr mit einer Steigerung der beiden Haushalte von 3 % auskommen. Dies bedeute für den Landeshaushalt eine Korrektur nach unten. Die Zahlungen stünden nicht mehr an. Nicht der Wissenschaftshaushalt werde gekürzt, sondern es gehe um den Vollzug einer Entscheidung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung.

Es sei dem Ressort gelungen, aus Strukturhilfemitteln, die für andere Verwendungszwecke vorgesehen gewesen seien, einen Anteil von 60 Millionen DM in diesem Jahr für Forschungszwecke zu gewinnen. Die 60 Millionen DM könnten in der Forschungsförderung sehr gut eingesetzt werden. Die meisten Hochschulen begrüßten dies dankbar. Eine kritische Stimme habe auf einer sachlichen Falschinformation beruht. Das sei klargestellt worden.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) meint, dass plötzlich 60 Millionen DM zur Verfügung stünden, bedeute doch, dass Projekte, die mit diesem Geld hätten realisiert werden müssen, nicht durchgeführt worden seien. Dazu hoffe sie auf eine Stellungnahme, wo genau das Geld herkomme und warum es nicht für seinen ursprünglichen Zweck eingesetzt worden sei.

Es handele sich um Mittel aus nicht abgerufenen Strukturhilfemitteln, die aus ganz anderen Bereichen kämen, führt **LMR Rubin (FM)** aus. Die Städte hätten die Mittel nicht abgerufen, aus der Kanalbauanierung zu großen Teilen. In Verhandlungen mit dem Bund habe das Geld für strukturverbessernde Maßnahmen für die Hochschulen gerettet werden können. Es seien Mittel, die im Rahmen des Strukturhilfegesetzes von verschiedenen Ressorts zunächst angemeldet worden seien und die die dann nicht hätten einsetzen können. Der Bund habe seit Jahren gemahnt, das Strukturhilfegesetz, das jetzt schon fast zehn Jahre laufe, endlich abzuschließen. Andernfalls wäre das Geld an den Bund zurückgeflossen. Es könne als großer Erfolg betrachtet werden, dass das Geld jetzt für Geräte zur Verfügung stehe.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) erkundigt sich, ob dieses Verfahren außer in Nordrhein-Westfalen und vermutlich Schleswig-Holstein auch in anderen Ländern so gelaufen sei. - **LMR Rubin (FM)** kann diese Frage nicht beantworten. Entscheidend sei, dass das Geld zur Verfügung stehe, obwohl es nicht dafür vorgesehen gewesen sei.

Auf erneute Nachfrage von **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** nach dem Verwendungszweck der 60 Millionen DM - es sei von Geräten gesprochen worden -, erklärt **MD Mattonet (MSWWF)**, die Mittel würden für Investitionen eingesetzt - bei den Hochschulen für Geräte und bei den hochschulnahen Instituten auch für Bauten und andere Infrastrukturmaßnahmen. Den größten Teil machten aber die Geräte aus.

Es handele sich um Geräte im Rahmen des Innovationsprogramms Forschung. Die verschiedenen Programmschwerpunkte reichten von der rationellen und sicheren Energiegewinnung bis zum medizinischen Fortschritt und Prävention. In diesen Bereichen würden die Geräte eingesetzt.

Darüber hinaus gehe es auch um Baumaßnahmen, zum Beispiel um ein Zentrum für Nanotechnologie in Münster, das als Folge des Kompetenzwettbewerbes Nanotechnik in Münster in Kooperation mit der Hochschule und der Stadt Münster gebaut werden solle. Die Verhandlungen dazu seien aber noch nicht ganz abgeschlossen.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) bedauert die Entscheidung des Wissenschaftsrats, das Institut für Umwelthygiene aus der Blauen Liste herauszunehmen, und fragt, was für den Neuanfang für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen sei. Die betroffenen Mitarbeiter machten sich verständlicherweise Sorgen.

Das Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf werde im Haushalt 2000 wie in den Vorgängerjahren über die Zuschüsse zu den sogenannten Blaue-Liste-Instituten finanziert, erläutert **Staatssekretär Dr. Lieb**. Die Auflösung des Instituts entsprechend der Bund-Länder-Forschungsvereinbarung beginne mit absinkenden Raten erst ab dem Jahr 2001 bis 2004 mit einer Abschlagszahlung im Jahr 2004. Die Landesregierung habe zugesagt, den Betrag, der bislang an das Institut geflossen sei, auch in Zukunft vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers weiterzuführen, denn die Landesregierung halte den Forschungsbereich Umweltmedizin und Umwelthygiene - wie der Wissenschaftsrat auch - für einen wichtigen Forschungsbereich im gesamtwissenschaftspolitischen Interesse. Das Sitzland trage 37,5% der Kosten des Instituts.

MD Mattonet (MSWWF) ergänzt, mit der neuen Titelgruppe 73 solle ein Pool zur erfolgsorientierten Finanzierung von Strukturhilfeinstituten und anderen Instituten mit anwendungsorientierter Forschung eingerichtet werden. Der Titel 547 73 - sächliche Verwaltungsausgaben - diene unter anderem dazu, bestimmte Vorbereitungskosten im Zusammenhang mit der Gründung des neuen Instituts abdecken zu können.

(Die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen - siehe Vorlage 12/3211 - sind im Beschlussprotokoll aufgeführt.)

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) betont zur Begründung der beiden **CDU-Änderungsanträge**, die CDU meine nach wie vor, dass im baulichen Bestand der Hochschulen ein sehr großer Nachholbedarf bestehe. Die CDU halte es für dringend erforderlich, einen Titel zu installieren, den sie "Landesprogramm zur Sicherung der Hochschulinfrastruktur durch

Förderung von dringend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Lehre und Forschung" genannt habe. 100 Millionen DM wolle die CDU für bauliche Investitionen und 20 Millionen DM für ein dringend erforderliches Geräteprogramm vorsehen. Ein Teil dieses Anliegens werde möglicherweise durch die bereits angesprochenen 60 Millionen DM abgedeckt. Die CDU stelle dennoch beide Anträge zur Abstimmung.

Dietrich Kessel (SPD) erkundigt sich, wie sich die CDU die Finanzierung der 120 Millionen DM vorstelle. - Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) verweist auf das Gesamtpaket der CDU-Anträge für alle Haushalte. In diesem Gesamtpaket biete die CDU auch eine Gesamtdeckung für alle ihre Anträge an. Die Deckung betreffe nicht allein den Einzelplan 05.

Zum Gesamtpaket der Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN fragt Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU), wie sich die Antrag stellenden Fraktionen die Deckung ihrer Anträge vorstellten. - Dietrich Kessel (SPD) antwortet, die Deckungsvorschläge von SPD und GRÜNEN würden sicher im Haushalts- und Finanzausschuss erläutert und auch Gegenstand der Debatte im Landtag sein.

3 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3787

abschließende Beratung, Abstimmung über Änderungsanträge und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Dietrich Kessel (SPD) weist auf den Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN hin. Dieser Entschließungsantrag solle in die Debatte einbezogen werden, weil er ergänzende Anmerkungen zum weiteren Verfahren und zur Erstellung der Rechtsverordnung enthalte. Die zentralen Punkte des Änderungsantrags ließen sich leicht erkennen. Der Entschließungsantrag führe dies weiter aus. Zusammen ergebe sich ein überzeugendes Paket. Der Entschließungsantrag komme auch der Kritik der CDU bezüglich des Verfahrens entgegen, über eine Rechtsverordnung die Überführung in eine neue Rechtsform vorzunehmen. Er habe den Eindruck, über das Ziel bestehe weitgehend Einigkeit. Differenzen bestünden lediglich über den Weg zur Erreichung dieses Ziels.

Rudolf Henke (CDU) bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass sich bei so komplexen Klinika die organisatorischen Anforderungen und die Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung mit der bisherigen Struktur - Fakultät, Betriebseinheit Klinikum, kein eigenes Vermögen, Fachaufsicht des Ministeriums - in Zukunft nicht mehr bewältigen ließen.